



**- Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 5. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 22.09.2022

Anwesend:

Herr Thomas gr. Schlarmann (Vorsitz)
Herr Heiko Bertelt
Herr Jan Philip Brese
Herr Martin Fischer
Herr Thomas Frilling
Herr Walter Goda
Frau Simone Göhner
Herr Thomas Hoping
Herr André Hüttemeyer

(Vertretung für Herrn Martin Meyer, bis TOP
14)
(ab TOP 6)

Herr Ulrich Kettler
Herr Josef Kruse
Herr Helmut Steinkamp
Herr Peter Willenborg
Herr Matthias Windhaus
Herr Holger Ziefus

Entschuldigt:

Frau Wiebke Litschke
Herr Hubert Pille
Herr Walter Sieveke

(Vertretung für Herrn Martin Meyer)

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdemeyer (Landrat)
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Frau Petra Jansen
Frau Astrid Brokamp (Gleichstellungsbeauf-

tragte)
Herr Martin Kramer (Protokollführung)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 16.06.2022
5. Mitteilungen des Landrats
6. Zuschüsse an die Musikschulen im Landkreis Vechta (288/2022)
(TOP 10 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 01.09.2022)
7. Zuschussantrag der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) (368/2022)
(TOP 11 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 01.09.2022)
8. Zuschussantrag der Katholischen Akademie Stapelfeld (371/2022)
(TOP 12 Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 01.09.2022)
9. Weiterführung des Fonds für Hilfen zur Familienplanung (360/2022)
10. Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ des Sozialdienstes kath. Frauen e. V.
(361/2022)
(TOP 7 Jugendhilfeausschuss am 08.09.2022)
11. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (374/2022)
(TOP 8 Jugendhilfeausschuss am 08.09.2022)
12. Bezuschussung von Unterwassertelefonen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landkreis Vechta (377/2022)
(TOP 7 Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen am 20.09.2022)
13. Bezuschussung des Pilotprojektes First Responder Einsatzdrohne „Alpha Hawk“
(387/2022)
(TOP 6 Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen am 20.09.2022)
14. Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Kreisverkehrswacht Vechta e.V (397/2022)
15. Zuschuss für die Kreisverkehrswacht Vechta e.V. für die Anschaffung eines Pedelec-Simulators und jährliche Investitionszuschüsse für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 für die Anschaffung von Vermögensgegenständen für die Verkehrssicherheitsarbeit
(398/2022)
16. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (394/2022)
17. Jahresabschluss 2020 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses

(395/2022)

18. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Antrag zur Errichtung einer Ehrenamtsagentur (384/2022)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Thomas gr. Schlarmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

KTA André Hüttemeyer beantragt, TOP 18 vorzuziehen.
Der TOP 18 wird vorgezogen und nach TOP 5 behandelt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses am 16.06.2022

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 16.06.2022 wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

Landrat Tobias Gerdemeyer berichtet, dass auf die Ausschreibung für die Lieferung von Erdgas (Abnahmestellen des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen) ab 01.01.2023 keine Angebote eingereicht worden seien. Am 06.10.2022 werde ein Angebot der EWE erwartet, dass bereits bis 16:00 Uhr am gleichen Tag angenommen werden müsse. Es sei erforderlich, die Sitzung des Kreisausschusses am 06.10.2022 entsprechend früher beginnen zu lassen. Es ist von einem deutlich höheren Preis auszugehen.

6. Zuschüsse an die Musikschulen im Landkreis Vechta (288/2022)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert die finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Musikschulen der Städte Lohne und Dinklage und der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und nimmt Bezug auf die Beratung im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 01.09.2022. Allgemeine Lohn- und Preissteigerungen seien Anlass für eine um 30 % höhere Beteiligung des Landkreises. Der Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln bleibe bei der Standortkommune und der Musikschule bestehen.

KTA Helmut Steinkamp sieht für die Musikschule in Neuenkirchen-Vörden eine Mangelverwaltung, begrüßt aber die Anhebung der Zuschüsse. Generell spricht er sich dafür aus, dass die Musikschulen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für die Lehrer anbieten können.

KTA Josef Kruse sieht hinsichtlich des Verteilungsschlüssels aus 2014 Überarbeitungsbedarf. Die Musikschule in Dinklage trage die Kosten zu einem hohen Anteil selber, z.B. durch Schulgelder.

Nach Auffassung von KTA Matthias Windhaus sei es erforderlich, langfristig einen neuen Verteilungsschlüssel zu entwickeln. Den Musikschullehrern seien sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anzubieten. Außerdem entlasten die örtlichen Musikschulen die Kreismusikschule.

KTA Walter Goda spricht sich ebenfalls für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse an den örtlichen Musikschulen aus.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen geht auf die bisherige Entwicklung des Verteilungsschlüssels ein und weist darauf hin, dass zum Teil Musikschullehrer nebenberuflich oder selbständig tätig seien. Aus Sicht des Landkreises solle nicht vorgegeben werden, nach welchem Konzept die selbständige örtliche Musikschule geführt werde z.B. in Bezug auf Beschäftigungsverhältnisse, Gruppen- oder Einzelunterricht oder Einzugsgebiet.

Landrat Tobias Gerdemeyer weist darauf hin, dass der Anstieg der Förderung der örtlichen Musikschulen höher sei als der Anstieg der Kostenbeteiligung bei der Kreismusikschule.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei einer Nein-Stimme:

„Dem Kreistag wird empfohlen, für die Jahre 2023 bis 2025 einen jährlichen Gesamtzuschuss in Höhe von 275.000 € für die Musikschulen im Landkreis Vechta unter folgender Aufteilung

Musikschule Lohne e.V.	135.300 € (49,2 %)
Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V.	36.025 € (13,1 %)
Musikschule Romberg e.V. Dinklage	103.675 € (37,7 %).

zu gewähren.“

7. Zuschussantrag der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) (368/2022)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen nimmt Bezug auf die Beratung im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 01.09.2022 und erläutert den Zuschussantrag.

Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) für die Jahre 2023 bis 2025 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 43.000 € zu gewähren.“

8. Zuschussantrag der Katholischen Akademie Stapelfeld (371/2022)

EKR Hartmut Heinen nimmt Bezug auf die Beratung im Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur am 01.09.2022 und erläutert den Zuschussantrag.

Sodann beschließt der Kreistag mehrheitlich bei einer Enthaltung:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, der Katholischen Akademie Stapelfeld für die Jahre 2023 bis 2025 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.700 € weiter zu gewähren.“

9. Weiterführung des Fonds für Hilfen zur Familienplanung (360/2022)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert den Zuschussantrag für den Fonds für Hilfen zur Familienplanung. Es handele sich um die Verlängerung des bisher für 2015 bis 2022 gewährten Zuschusses in Höhe von 12.000 EUR.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, den Fonds für Hilfen zur Familienplanung in den Jahren 2023 bis 2025 weiterhin mit jährlich 12.000 € zu bezuschussen.“

10. Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. (361/2022)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen nimmt Bezug auf die Beratung im Jugendhilfeausschuss am 08.09.2022 und erläutert den Zuschussantrag.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der SkF e. V. erhält ab dem 01.01.2023 für die Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ für drei Jahre einen Zuschuss von jährlich 36.000 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.“

11. Entgelte für das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (374/2022)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen nimmt Bezug auf die Beratung im Jugendhilfeausschuss am 08.09.2022. Für die Preise des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer ist eine moderate Anhebung vorgesehen, um die gestiegenen Kosten für Löhne, Lebensmittel, Unterhaltung und Energie teilweise auszugleichen. Die Geschäftsführerin habe vorgeschlagen, dass für den Fall außergewöhnlich hoher allgemeiner Preissteigerungsraten künftig flexibel die Übernachtungs- und Verpflegungspreise angehoben werden können. Dabei werden die Preise umliegender Häuser in die Betrachtung mit einbezogen. Zugesagte Preise bei Reservierungen werden beibehalten. Eine Verpflichtung zur inflationsbedingten Preisanpassung habe der Jugendhilfeausschuss ausdrücklich ausgeschlossen.

KTA Heiko Bertels sieht in der vorgelegten Preisanpassung einen guten Kompromiss.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Angebote des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer ist aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung notwendig. Die Preisliste 2023 wird in der anliegenden Fassung beschlossen. Sollte es im Laufe des Jahres 2023 eine allgemeine Preissteigerung von mehr als 3% geben, so können die Preise prozentual an die Inflation angepasst werden.“

12. Bezuschussung von Unterwassertelefonen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landkreis Vechta (377/2022)

Kreisrat Holger Böckenstette nimmt Bezug auf die Beratung im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen am 20.09.2022 und erläutert den Zuschussantrag. Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Katastrophenschutz und Rettungswesen benötige die DLRG die vorgeschriebenen Geräte für die Unterwassertelefonie.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, für die Ausstattung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) – Einsatzschwerpunkt Landkreis Vechta im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2022 einen Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten – von maximal 23.362 € zu gewähren.“

13. Bezuschussung des Pilotprojektes First Responder Einsatzdrohne „Alpha Hawk“ (387/2022)

Kreisrat Holger Böckenstette nimmt Bezug auf die Beratung im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen am 20.09.2022 und erläutert die Funktionsweise der Einsatzdrohne. Die Drohne sei für große Schadensfälle bestimmt und ermögliche den Einsatzkräften einen schnellen ersten Eindruck über die Lage.

KTA Thomas Frilling und KTA Walter Goda heben den Nutzen der Drohne für die Feuerwehren hervor.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das Pilotprojekt zu befürworten und der Fa. Alpha Robotics Germany GmbH & Co. KG einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zur Spezialkamera der First Responder Einsatzdrohne „Alpha Hawk“ zu gewähren.“

14. Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Kreisverkehrswacht Vechta e.V (397/2022)

Kreisrat Holger Böckenstette geht auf den Antrag der Kreisverkehrswacht auf einen höheren jährlichen Betriebsmittelzuschuss ein. Die Kreisverkehrswacht erfülle die wichtige Aufgabe der Verkehrsunfallprävention im Landkreis Vechta. Um möglichen Defiziten vorzubeugen, komme die Erhöhung des laufenden Zuschusses in Betracht.

KTA Simone Göhner verweist auf die Zuschüsse der Städte und Gemeinden in Höhe von 0,05 EUR je Einwohner und hält den Antrag für berechtigt.

KTA Thomas Frilling hebt die Bedeutung der Verkehrserziehung hervor.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:
„Ab 2022 wird der jährliche laufende Zuschuss an die Kreisverkehrswacht Vechta e.V. von bisher 2.000 EUR auf 5.000 EUR erhöht.“

15. Zuschuss für die Kreisverkehrswacht Vechta e.V. für die Anschaffung eines Pedelec-Simulators und jährliche Investitionszuschüsse für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 für die Anschaffung von Vermögensgegenständen für die Verkehrssicherheitsarbeit (398/2022)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert den Zuschussantrag für die Anschaffung eines Pedelec-Simulators durch die Kreisverkehrswacht. Für die Anschaffung komme eine Teilfinanzierung durch den Landkreis in Betracht.

KTA Peter Willenborg sieht für weitere Zuschüsse in Folgejahren die Notwendigkeit, dass die Kreisverkehrswacht einen Eigenanteil übernimmt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer schlägt vor, dass für künftige Investitionszuschüsse

ein Eigenanteil von mindestens 25 % bei einer Förderungshöchstsumme von 5.000 EUR je Jahr vorgeschrieben wird.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Für die Beschaffung eines Pedelec-Simulators wird der Kreisverkehrswacht Vechta e.V. einmalig ein Zuschuss bis zu 7.500 EUR gewährt.

Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 wird der Kreisverkehrswacht Vechta e.V. für die Anschaffung von Vermögensgegenständen für die Verkehrssicherheitsarbeit ein jährlicher Investitionszuschuss von höchstens 5.000 EUR gewährt. Es ist ein Eigenanteil von mindestens 25% nachzuweisen. Nicht abgerufene Mittel können in das nachfolgende Jahr übertragen werden.“

16. Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (394/2022)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert die Liste der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020. Insgesamt betragen die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2,6 Mio. EUR, für die eine Beschlussfassung des Kreistages einzuholen sei. Regelmäßig seien bei den Teilhaushaltsbudgets Mittelüberschreitungen gegenüber den veranschlagten Ansätzen möglich.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Die nachstehenden über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 2.624.297,40 EUR werden beschlossen:

1)	Budget THH 10	397.492,33 EUR
2)	Budget THH 39	17.244,63 EUR
3)	Budget THH 66	1.064.608,96 EUR
4)	Budget Bauunterhaltung	769.489,64 EUR
5)	Budget Personal	375.461,84 EUR

17. Jahresabschluss 2020 und Entlastungserteilung; Verwendung des Jahresergebnisses (395/2022)

Kreisrat Holger Böckenstette erläutert, dass das ordentliche Ergebnis des Jahres 2020 mit einem Überschuss von 5,6 Mio. EUR abschließe. Im außerordentlichen Ergebnis und beim Jugend- und Freizeitzentrum haben sich Fehlbeträge ergeben. Das Rechnungsprüfungsamt habe die Jahresabschlüsse mit Schlussbericht vom 07.09.2022 bestätigt. Es handele sich vorerst um das letzte Jahresergebnis mit

Überschüssen. Für das Haushaltsjahr 2021 und das laufende Jahr sei mit deutlichen Fehlbeträgen zu rechnen.

KTA Matthias Windhaus verweist auf die hohen Gewinnrücklagen und sieht eine solide finanzielle Grundlage für den Landkreis. Gegenüber der Planung habe sich das Ergebnis um über 9 Mio. EUR deutlich verbessert und verstärke die Rücklagen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises Vechta und des Jugend- und Freizeitzentrums am Dümmer werden beschlossen und dem Landrat wird Entlastung erteilt.

Dem „Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbewirtschaftung“ wird ein Betrag in Höhe von 232.621,82 EUR entnommen und der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Landkreises Vechta ergebende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.655.555,28 EUR wird in Höhe von 5.620.642,64 EUR der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.955,42 EUR wird durch die Entnahme aus der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von 42,78 EUR sowie durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.912,64 EUR gedeckt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung des Regiebetriebes Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer ergebende Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 104.777,05 EUR wird durch die Entnahme aus der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ gedeckt.“

18. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Antrag zur Errichtung einer Ehrenamtsagentur (384/2022)

KTA André Hüttemeyer stellt den Antrag vom 30.08.2022 vor. Nach der Pandemie sei allgemein die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Betätigung gesunken. Die Anforderungen an die Vereinsarbeit seien gestiegen, z.B. bei der Erstellung von Förderanträgen, beim Datenschutz und bei der Jugendarbeit. Im Landkreis Osnabrück gebe es vier dezentrale Freiwilligenagenturen. Es biete sich eine Erweiterung der bestehenden Freiwilligenagentur in Lohne an. Das Land gewähre noch Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen. Die Förderung sollte ausgeschöpft werden, ohne dabei in Konkurrenz zur bestehenden Einrichtung in Lohne zu treten.

KTA Martin Fischer erläutert die aktuelle Belastungssituation am Beispiel des Nds. Fußballverbandes im Kreis Vechta. Ohne eine Verstärkung durch eine hauptamtlich beschäftigte Verwaltungskraft drohe die Eigenständigkeit des Kreisverbandes verloren zu gehen. Für ausscheidende ehrenamtliche Funktionsträger seien keine Nachfolger zu bekommen. In die Überlegungen zur Freiwilligenagentur müssen unbedingt der NFV und die kreisweit tätigen Organisationen aus anderen Sparten hinzu-

gezogen werden.

Für Landrat Tobias Gerdemeyer sei der erste Schritt, sich über die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Freiwilligenagentur in Lohne zu informieren. Außerdem sollen keine Parallelstrukturen zu bestehenden Dachverbänden geschaffen werden. Entsprechend dem abgefragten Bedarf und unter Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes kann eine Freiwilligenagentur auf Kreisebene eine sinnvolle Unterstützung gerade für kleinere Vereine darstellen.

KTA Matthias Windhaus stellt die Frage nach den genauen Aufgaben der Freiwilligenagentur auf Kreisebene. Interessierte für das Ehrenamt zu gewinnen sei auf lokaler Ebene erfolversprechender. Der Prüfauftrag an die Verwaltung sei zu befürworten.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Kreisverwaltung prüft inwieweit die bestehende Freiwilligenagentur in Lohne zu einer kreisweit aktiven Ehrenamtsagentur ausgebaut werden kann“

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Vechta, 27.09.2022

Gerdemeyer
Landrat

Kramer
Protokollführer